

Bericht

von dem

Waisen-Hause zu Dresden,

Auf das Jahr Christi 1743.

*Neceſſitas temporis excuſat onera juſſio-
nis. Caſſiodor. 4. no. 12.*

Dem Dürfftigen in ſeiner Noth geben;
heißet zur rechten Zeit geben, und dem-
ſelben auch ſeine Begierde nicht ver-
ſagen, bewehret die Vollkommenheit
der Liebe, ſeinen Bruder aber darben
ſehen, und ſein Herze vor ihm zuſchließen, ge-
höret zu dem unmenschlichen Haß, wieder
welchen den Geiſt gelüſtet. Jac. 4. 5.

Es treten anjeko die armen Waiſen = Kin-
der deſ Orts vor die Augen der hieſigen Ein-
wohner,

wohner, und preisen an einem Theil den wunderbaren Schutz Gottes wieder feindliche Einfälle, und alle andere Verunglückungen, am andern Theil aber die milde Handreichung, womit ihre Wohlthäter in vorigem Jahre ihrem zunehmenden Bedürfniß heimlich und öffentlich zu statten kommen sind; Also daß hierdurch bey der fortwährenden Theurung und dem kostbaren Holz = Aufwand dennoch 157. Personen allein in dem Waisen = Hause nothdürftig erhalten werden können. Als:

1. Prediger und *Catecheta* bey der Kirche.

1. *Informer*.

1. Werkmeister vor die Knaben.

1. Lehrmeisterin vor die Mägdelein.

1. Zuchtmeister vor die Züchtlinge.

1. Köchin.

2. Wärterinnen.

Ferner:

56 Waisen = Knaben, davon

4. auf

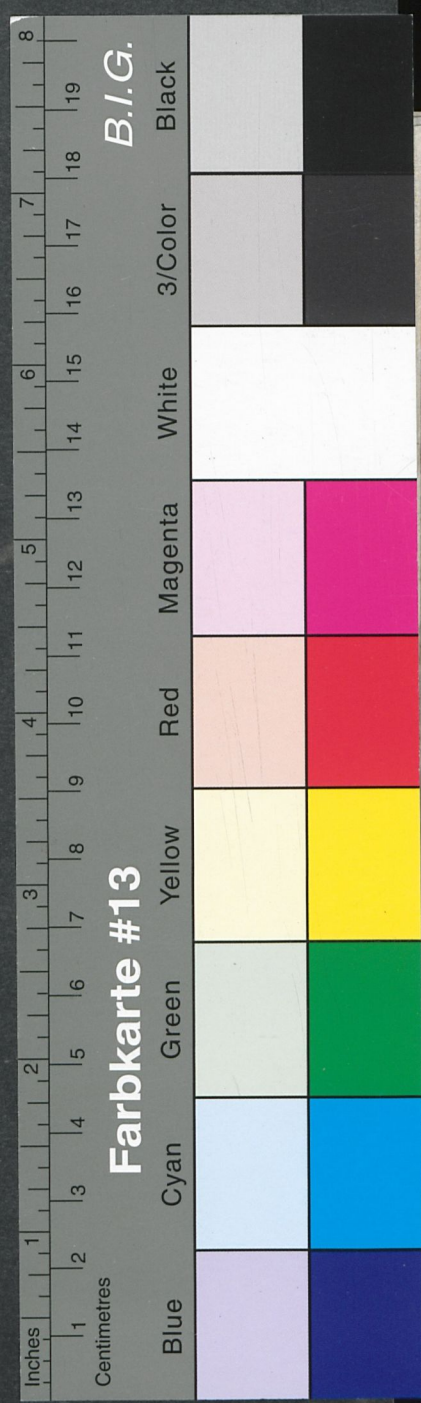
4. auf Handwercke gekommen,
 2. in Dienste gegangen,
 2. denen Ihrigen wieder abgefolget worden.
 1. gestorben.
 2. entkommen, und
 45. annoch verhanden seyn.
35. Waisen-Mädgen, davon
 6. zu Diensten gelanget,
 1. denen Ihrigen abgefolget, und
 1. Kranckheits halber ins Lazareth gebracht worden.
 1. gestorben,
 2. entkommen, und
 24. annoch verhanden,
58. Züchtlinge, davon
 21. auf Landesherrl. allergnädigste Befehle in die Zucht
 genommen, hiervon aber
 6. nach und nach wieder dimittiret,
 1. gestorben,
 1. entlauffen, und
 13. annoch verhanden seyn.
19. so auf des Raths Berordnung eingeliefert,
 und davon
 15. wieder nach und nach entlassen,
 4. aber noch verhanden seyn.
12. So das Stadt-Gerichte eingebracht, hiervon aber
 11. nach und nach dimittiret worden, und
 1. annoch verhanden ist.

6. wei-

6. welche die Zhrigen in die Zucht gegeben, davon sie
4. wieder zuruck erhalten,
I. entlauffen, und
I. annoch verhanden ist.

Die wie rühmlich ist es denen Einwohnern
hiesiger Residenz-Städte, daß sie bey dem
grossen Aufwand, welchen sie vor allen andern
Städten im Lande thun müssen, in abgewiche-
nen vier denckwürdigen Jahren, dem Bedürf-
niß der Armen, da solches am höchsten gestiegen,
durch milde Allmosen mercklich abgeholfen ha-
ben. Solten nun diejenigen, bey welchen die
Armen bis *dato* mit Seufzen vorbeÿ gegangen,
annoch ihre Schärfflein dazu bringen, so würde
denenselben der wöchentliche Groschen verdop-
pelt werden, und diese nebst denen Waisen zu
Gott um Vergeltung stehen. Dresden, am
26sten Febr. 1744.





Bericht

von dem

Waisen-Hause zu Dresden,
Auf das Jahr Christi 1743.

*Neceſſitas temporis excuſat onera juſſio-
nis. Caſſiodor. 4. no. 12.*

Dem Dürſtigen in ſeiner Noth geben,
heiſſet zur rechten Zeit geben, und dem-
ſelben auch ſeine Begierde nicht ver-
ſagen, bewehret die Vollkommenheit
der Liebe, ſeinen Bruder aber darben
ſehen, und ſein Herze vor ihm zuſchließen, ge-
höret zu dem unmenschlichen Haß, wieder
welchen den Geiſt geküſtet. Jac. 4. 5.

Es treten anjeko die armen Waiſen = Kin-
der deſ Orts vor die Augen der hieſigen Ein-
wohner,

